

# Eine Geschichte des Mehlzollkonflikts

Autor(en): **E.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1909)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-572230>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

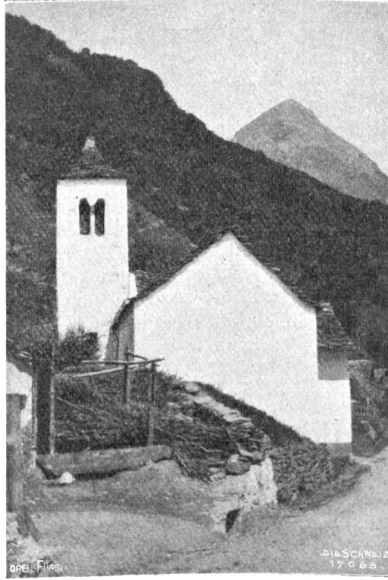
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten Jahrhunderts erwähnt wird. Das Kloster Dijentis besaß schon 766 eine Kirche, die in der Ehre des irischen Glaubensboten geweiht war. Sie wird wohl mit Recht identifiziert mit der roten oder alten Kirche von Andermatt, deren unregelmäßiger Chor mit dem Lawinenbrecher sowie der Turm ins Mittelalter hinaufreichen. Hier steht ein monolither Ambon, d. h. eine Steinkanzel, die nach der Tradition dem hl. Columban soll gedient haben, und nicht weit davon steht ein Stein als Fuß des Weihwassersteins, dessen Form durchaus karolingischen Bauteilen, wie sie auf Buchmalereien abgebildet sind, entspricht.

Ein zweites Columbanuskirchlein steht an einer andern Straße, die nach Dijentis führt; es ist das kleine Gotteshaus von Scona. Der Ort ist zu identifizieren mit dem Geschenk des Grafen Guido von Comello, das 1154 von Kaiser Friedrich I. als „Muhsona“ bestätigt wurde. Das heute noch erhaltene Gebäude zeigt keinerlei Spuren besonders hohen Alters; der Turm ist im spätromanischen Stil erbaut und das Kirchlein ohne irgendwelchen architektonischen Charakter. Das Innere aber zeichnet sich durch reiche Decken- und Wandmalereien aus; in dem quadratischen Chor sieht man die sitzenden bärtigen Gestalten der vier Evangelisten, hinter dem Altar, an der Chorz- wand den Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes und zwei nicht besonders gekennzeichneten heiligen Bischöfen. Unter dem Triumphbogen sind in sechs Quadraten Brustbilder von Aposteln gemalt. Künstlicherisch etwas höher stehen die Deckenbilder der Sakristei; hier sind die Evangelisten in jugendlichem Alter dargestellt. An der Süd- mauer sind wieder der Gekreuzigte und die vier obengenannten Gestalten zu

sehen; an der Westmauer ist eine quadratische Nische für die Aufbewahrung der Delgefäße angebracht. Darüber, weiß auf rotem Grunde, sind zwei Delkännchen gemalt, links die Gestalt des heiligen Sebastian, rechts die des heiligen Rochus. Diesen beiden Schutzpatronen gegen die Epidemien begegnet man bekanntlich in Oberitalien und im Tessin auf Schritt und Tritt. Die Wandbilder von Scona scheinen Schöpfungen handwerklicher Maler des siebzehnten Jahrhunderts zu sein.



Columbanuskirche von Scona, von W. gesehen.

Ein drittes Gotteshaus des heiligen Columban ist die Kapelle von Faulensee. Von der Meer und der Geschichtsfreund (31) erwähnen zu den Jahren 837 und 844 den Columbanuskult zu Wangen.

Weitere Andenken an den irischen Glaubensboten waren Reliquien zu Pfäfers, die im zehnten Jahrhundert genannt werden, Partikeln in Zürich (1170), Luzern (1460), Engelberg (vor 1665), Frauenfeld, Baar (1735), Einsiedeln, Neu-St. Johann und andern Orten. In Basel galt St. Columban als Donator des Doms, und in Murbach verwahrte man von seinen sterblichen Ueberresten.

Der Heilige war in dem von ihm gegründeten Kloster Bobbio bestattet worden; nach mehr als dreihundertjähriger Ruhe wurde er 930 nach der St. Michaelskirche von Pavia übertragen, wo ihm in der Folge ein reiches Denkmal errichtet worden ist. Von hier aus dehnte sich die Verehrung des Heiligen aus; Zeugen derselben sind die östlich von Pavia 1164 erbaute Stadt, die von den kleinen Mailänder Annalen erwähnt wird, und das Castrum St. Columban des Markgrafen von Massa, dessen 1289 in den Jahrbüchern des Jacobus Muria gedacht wird. E. U. Stückelberg, Basel.

## Eine Geschichte des Mehlsollkonflikts.

Nachdruck verboten.

In die liebevolle Umarmung, in der uns der große deutsche Nachbar hält, ist eine leise Störung gekommen. Einem Glied, einem Organ an unserm Leib scheint es nun doch ein wenig zu schnell zu gehen mit der Verdauung unseres kleinen Staats- und Volkswesens. Dies Glied hat sich angeschickt zu rütteln an einem der Polypenarme. Es hat einen ordentlichen Mumor abgesetzt. Man ist nicht gerade akut geworden; aber man hat davon gesprochen andeutungsweise. Man sucht jetzt von anderer Seite mit dem Problem fertig zu werden. Man will den Stoß verjagen lassen. Man hofft, „zu einem für beide Teile annehmbaren Ergebnis zu gelangen“. Die wichtige Frage, die nun einmal angeregt ist, wäre dann umgangen. Ob das der wünschbare Ausgang, mag sich jeder selbst klar machen — bei uns. Draußen wird man kaum im Zweifel sein. Denn dort handelt es sich darum, ein unangenehmes Entweder-Oder zu vermeiden: Ob man einen Rückzug antreten „oder aber offensichtlich Gewalt vor Recht gehen lassen“ und ein lang und zwerflich verfolgtes System durch vorzeitiges Herausplatzen kompromittieren will. Denn daß der Apfel jetzt schon so reif, um den ganzen Vorgang lediglich als Anlaß zum Pflücken erscheinen zu lassen, dürften heute die wenigsten glauben.

Zu den Unzufriedenen, die sich mit dem Gang der Geschichte in Kompromissen nicht befreunden können, sich an die prinzipielle Behandlung der Dinge halten und in diesem Sinne reinen Tisch haben wollen, gehört der Verfasser (J. D.) einer bei Drell

Füßli in Zürich erschienenen Broschüre: Deutschland und der schweizerische Mehlsoll, deren Lektüre wir empfehlen möchten, da die meisten von uns nach all den jenseits in der Tagespresse gebrachten Artikeln und Notizen über den Stand der Dinge für eine zusammenhängende Darstellung des Verlaufs, eine Geschichte des Konflikts bis zu seiner derzeitigen neuen Phase Dank wissen dürften. Es sei, meint unser Gewährsmann, über diesen Konflikt vielleicht schon mehr geschrieben worden, als vom Guten ist, doch werde die Möglichkeit für jedermann, sich ein eigenes Urteil über den Kasus zu bilden, eine Darlegung hinreichend rechtfertigen. „In der Hauptsache haben unanfechtbare Dokumente das Wort.“ „Ganz ohne Auflehnung gegenüber dem Verhalten Deutschlands ging es nicht ab; es liegt keine Veranlassung vor, hierfür besonders um Nachsicht zu bitten...“

Der Weg durch die vielen Zahlen und Wiederholungen mag manchen abschrecken oder ermüden. Aber es ist nötig, sich mit Zahlen zu befassen, will man sich zu einem Urteil durcharbeiten im Kapitel unseres wirtschaftlichen Lebens. Und lassen wir uns, auch die an diesen Problemen nicht ganz direkt Beteiligten, die Mühe nicht verbieten, so können wir bei diesem Studium soviel lernen und für den Umgang mit der Nationalökonomie soviel profitieren, wie bei mancher Rede im Nationalrat.

Es handelt sich bekanntlich um die Frage, ob die Zollrückvergütung, die der deutsche Müller bei der Ausfuhr

seines Mehles von seinem Staat erhält, eine Ausfuhrprämie konstituiert oder nicht. Deutschland verneint es und hat mit Repressalien gedroht, falls wir uns, unserer Ueberzeugung von der Tatsächlichkeit der Ausfuhrprämie folgend, solche als vertragswidrige Maßregel qualifizierend, durch einen Zollzuschlag wehren wollten. Tatsache ist, daß der deutsche Müller in die Lage gesetzt ist, sein Mehl, speziell jene feinste Qualität, die hier in Betracht kommt, so wohlfeil auszuführen, daß der Schweizer Müller bereits so hoch gestiegen, daß er der schweizerischen Mülerei einen Drittel ihrer Arbeit entzogen hat. Der Zoll, der ihre Arbeit schützen sollte, ist wirkungslos gemacht durch die Art der Berechnung, nach der dem deutschen Müller der Eingangszoll, den er für das Rohmaterial bezahlt hat, ersetzt wird. Es wird ihm tatsächlich mehr bezahlt, als er ausgelegt hat. Deutschland hat diese Rechnung zu entkräften gesucht, ist aber den Nachweis im vollen Umfang für die Korrektheit seines Verfahrens schuldig geblieben und nun vor dem Schiedsgericht ausgewichen. Seine Kornzölle von 1879 haben die Arbeit seiner Mühlen für den Export in Frage gestellt. Es mußte ihn also auf künstlichem Wege begünstigen, wenn es ihn erhalten wollte. Die Schweiz aber hat gegen derlei Ueberraschungen den Artikel 4 ihres Zolltarifes von 1902, wo es vom zweiten Absatz an heißt: „Der Bundesrat ist überhaupt ermächtigt, in Fällen, in

welchen der schweizerische Handel durch Maßregeln des Auslandes gehemmt ist oder in welchen die Wirkung der schweizerischen Zölle durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Begünstigungen beeinträchtigt wird, die ihm geeignet erscheinenden Anordnungen zu treffen.“ Daß man ihm nun jenseits des Rheins das Recht zur Anwendung dieses Artikels ganz einfach abstreitet, kann man je nach seinem Temperament recht verschiedentlich qualifizieren.

Manchem biedern Deutschschweizer und manchem Zeitungs-schreiber ist diese Ueberraschung recht widerlich in die Beine gefahren. Man ist es gar nicht mehr gewohnt, von Mißfälligen zu vernehmen, dieserseits. Wir werden auch wieder zweifellos ins Geleise kommen und unsern Optimismus weiter hegen und hätscheln. Und so werden wieder Jahre vergehen, vielleicht — bis zum nächsten Mal, wo wir dann wieder etwas weiter sind miteinander.

Es haben freilich nicht alle Miteidgenossen die Hilferufe unserer Müller tragisch nehmen wollen. Man hat sehr wenig solidarische Bemerkungen vernehmen müssen. Wirtschaftliche Fragen haben aber mit Sentimentalität nie zu tun gehabt. Gingeen hat der Verfasser unserer Darstellung nicht mit Unrecht auf die Beiläufigkeit hingewiesen, daß dieser Stand in beachtenswerter Beziehung zu unserm Wehrwesen steht.

E. Z.

## Zwei Gedichte von Helene Ziegler.

### Stans

Noch auf dem Marktplatz rauscht der Brunnen munter,  
In alter Tren ein Krieger schaut herunter.  
Und deine Straßen breit und vornehm liegen,  
An feste Mauern sich die Gassen schmiegen,  
Und durch verzierte Gitter Gärten blincken,  
Drin Blumen stehn, Denkmäler schweigsam winken.  
Einladend grün umrahmte Stiegen führen  
Zu deiner Herrschaftshäuser reichen Türen,  
Einander stolz die Giebel übersteigen.  
Großdunkle Bäume still die Häupter neigen —  
Und doch, dein Leben will sich nicht mehr regen,  
Nur wenig Menschen gehn auf leeren Wegen.

Und deine Kirche, schwarz und weiß im Innern,  
Bar alles Schmuckes, will uns ernst erinnern:  
Hier freie Schweizer fromm zur Messe kamen,  
Mit biederm Cruz, mit stolzen Ehrennamen.  
Und hier auf des Altars geweihten Stufen  
Schritt dann das Mörderheer mit Fluch und Rufen.  
Der Priester lag im Blut auf Gräbersteinen,  
Wehrlose Frauen, mit Geschrei und Weinen,  
Flohn zu den Heil'gen, fielen tot vor ihnen,  
Vom Feuer naher Dörfer grell beschienen.  
Und Klagen, endlos, hörten diese Hallen —  
Da ist als Held die alte Zeit gefallen!

### Das Lied ohne Worte.

Ein Lied zieht langsam oft durch meine Seele.  
Mit weichen Lauten traut zu ihr es spricht,  
Und sinnend lausch' ich seiner fremden Weise —  
Doch Worte, Worte kann ich bannen nicht.

Zur letzten Nacht ist's wieder mir erklungen,  
So sanft, so süß, wie zager Mondenschein,  
Und hüllte licht in blauen Duft verschleiern  
Die wachen Wünsche, wachen Sinne ein.

Am frühlingstag von Blütenfosen lauter's.  
Dann tönt es perlend-frisch voll Lebenslust.  
Einschläfernd auch wie Abendsonnestrahlen  
Geht's müd und goldenlächelnd durch die Brust.

Nur manchmal singt es wild von Flammenlohen,  
Das alle Schranken ungestüm zerbricht,  
Und jauchzt, klingt aus in hellem Siegesjubil . . .  
Ich lausche — doch die Worte weiß ich nicht.

### Auf dem Gipfel.

Nun bin ich oben, hab' erstiegen  
Den Gipfel, den mir meine Sehnsucht wies,  
Um den sich rings die Gletscher schmiegen —  
Ein unabsehbar glänzend weißes Nies.

Und mit geheimem innerm Beben,  
Umflutet von dem reinsten Firnenlicht,  
Von ewigem Schweigen rings umgeben,  
Erschaue ich der Gottheit Angesicht . . .

Ein Schauer geht durch meine Glieder  
Und dringt mir bis ins innerste Gebein;  
Vom Glanz geblendet sink' ich nieder  
Auf meines Felsens mütterlich Gestein,

Hans Beerli, St. Gallen.